

Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

Jugendamt

51-FJ-32AM

Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren

Wilhelmsplatz 8

70182 Stuttgart

Roswitha Weber

Telefon 0711 216-55384

Fax 0711 216-9555384

E-Mail: 51WeiBer@stuttgart.de

Telefon Sekretariat 0711 216-55375

stuttgart.de



So erreichen Sie uns:

- Stadtbahnlinien 1 und 14 (Österreichischer Platz)
- Buslinien 44 und 92 (Österreichischer Platz)

Weisungsberatung
für junge Frauen

mit Aggressions- und
Gewaltproblematik

Die Weisungsberatung ist

- eine Einzelberatung mit acht Gesprächen nach Terminabsprache,
- eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren und
- eine vom Jugendgericht auferlegte Weisung.

Die Weisungsberatung ist für junge Frauen, die

- zwischen 16 und 20 Jahre alt sind und
- eine oder mehrere Straftaten begangen haben, bei denen Gewalt und/oder Aggressionen eine Rolle spielen.

Weisungsberatung heißt

- sich mit Themen wie Wut, Aggression und Gewalt auseinander zu setzen,
- zu lernen, respektvoll mit sich und anderen umzugehen,
- sich gewaltfreie Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien anzueignen und
- soziale Kompetenzen zu stärken.

Was müssen Sie tun, wenn Ihnen eine richterliche Weisung auferlegt wird?

- Die Jugendhilfe im Strafverfahren meldet Sie bei der Dienststelle Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamts an.
- Sie selbst müssen nichts unternehmen, sondern erhalten eine schriftliche Einladung zum Erstberatungsgespräch.

Teilnahme ohne richterliche Weisung?

- Unter bestimmten Voraussetzungen und nach Klärung in einem persönlichen Gespräch ist eine freiwillige Teilnahme möglich.